



## BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie recht herzlich zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

**Dienstag, den 23. Juni 2026, 19:00 Uhr,**

in den **Ratssaal** der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth ein.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Vorlage 21/2026 GR
5. Wahl eines Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters und anschließende Vereidigung und Verpflichtung, Vorlage 22/2026 GR
6. Beschlussfassung zur Bestellung von Stellvertretern des Bürgermeisters im Übrigen, Vorlage, 23/2026 GR
7. Beschlussfassung zur Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen für Dienstreisen und -fahrten, Vorlage 24/2026 GR
8. Beschlussfassung zur förmlichen Widmung der „Ernst-Ahnert-Straße (Gasthof Beckert)“, Vorlage 25/2026
9. Beschlussfassung zum Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 106/1 der Gemarkung Ruppertsgrün, Vorlage 26/2026 GR
10. Informationen

**Die Sitzung wird nach dem öffentlichen Teil geschlossen fortgesetzt.**

  
Robby Safferthal  
Bürgermeister

Ausgegangen: 12. Juni 2026  
Abgenommen:

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 21/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026

**Gegenstand:** Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)  
erarbeitet von: Frau Popp (Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben/Vollstreckung)  
gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

### Begründung:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.

### Anlage:

Spendenliste

  
Robby Safferthal  
Bürgermeister

**Anlage zur Beschlussvorlage 21/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026**

| Spender | Betrag in Euro | Verwendung                     | Datum der Spende |
|---------|----------------|--------------------------------|------------------|
|         | 70,00          | Kita Ruppertsgrün              | 22.05.2026       |
|         | 50,00          | Kita Ruppertsgrün              | 26.05.2026       |
|         | 100,00         | Kita Ruppertsgrün              | 26.06.2026       |
|         | 50,00          | Hort Fraureuth                 | 28.05.2026       |
|         | 50,00          | Kita Ruppertsgrün              | 28.05.2026       |
|         | 50,00          | Kita Ruppertsgrün              | 28.05.2026       |
|         | 64,40          | Kita Ruppertsgrün – Sachspende | 02.06.2026       |
|         | 147,96         | Kita Ruppertsgrün - Sachspende | 02.06.2026       |
|         | 46,56          | Kita Ruppertsgrün – Sachspende | 02.06.2026       |
|         | 25,00          | OR Beiersdorf                  | 04.06.2026       |
|         | 100,00         | OR Beiersdorf                  | 04.06.2026       |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |
|         |                |                                |                  |

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 22/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026

**Gegenstand:** **Wahl eines Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters und anschließende Vereidigung und Verpflichtung**

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Pröger (Sachbearbeiterin Hauptverwaltung)

gesetzliche Grundlagen: § 51 Abs. 6 SächsGemO; § 23 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fraureuth

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth wählt ein Mitglied des Gemeinderates um die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters im Anschluss vorzunehmen.

### Begründung:

Gemäß den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung ist vom Gemeinderat ein Mitglied zu wählen, das den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet.

  
Robby Safferthal  
Bürgermeister

Verpflichtung des Bürgermeisters mittels Eid/Gelöbnis durch einen GR:

**„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Sachsen und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.**

**Insbesondere schwöre ich, die Rechte der Gemeinde Fraureuth gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 23/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026

**Gegenstand:** Beschlussfassung zur Bestellung von Stellvertretern des Bürgermeisters im Übrigen

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Pröger (Sachbearbeiterin Hauptverwaltung)

gesetzliche Grundlagen: § 54 Abs. 2 SächsGemO i. V. m § 6 Hauptsatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Gemeinderat den Leiter der Finanzen (Kämmerer) Herrn Axel Unglaub zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters im Übrigen sowie den Leiter des Hauptamtes Herrn Étienne Bräutigam zum zweiten und den Bauamtsleiter Herrn Stefan Casanova zum dritten Stellvertreter im Übrigen bei Verhinderung des Bürgermeisters.

Die Bestellung der Vertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2024 bleibt durch diesen Beschluss unberührt.

### Begründung:

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Bedienstete gem. § 54 Abs. 2 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 6 Hauptsatzung der Gemeinde Fraureuth. Bisheriger Stellvertreter im Übrigen des Bürgermeisters Matthias Topitsch war der Hauptamtsleiter Robby Safferthal. Durch dessen Wahl zum Bürgermeister macht sich eine Neubestellung notwendig.



Robby Safferthal  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 24/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026

**Gegenstand:** **Beschluss zur Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen für Dienstreisen und -fahrten**

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Pröger (Sachbearbeiterin Hauptverwaltung)

gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Reisekostengesetz

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt, dass der Bürgermeister Robby Safferthal ab Amtsantritt am 01.06.2026 ein privates Kraftfahrzeug (PKW) für alle dienstlichen Fahrten und Reisen benutzen darf. Gleichzeitig erfolgt hiermit die Anerkennung triftiger Gründe für alle dienstlichen Reisen und Fahrten im Sinne des Sächsischen Reisekostengesetzes. Jegliche Auslagen, Aufwendungen, Kosten etc., die im Zusammenhang mit Dienstreisen und -fahrten anfallen, können gemäß dem Sächsischen Reisekostengesetz in seiner jeweils aktuellen Fassung als Reisekostenvergütung gegenüber der Gemeinde Fraureuth vom Bürgermeister geltend gemacht und abrechnet werden und sie werden von der Gemeinde ersetzt.

### Begründung:

Mit Ende der Amtszeit von Bürgermeister Matthias Topitsch und Amtsantritt des Bürgermeisters Robby Safferthal ist ein neuer Beschluss zur Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen für den Bürgermeister zu fassen. (Die Beschäftigten dürfen ihre Reisekostenvergütung ebenfalls gegenüber der Gemeinde abrechnen, ein gesonderter Beschluss dazu ist aber nicht notwendig.)



Robby Safferthal  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 25/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026

**Gegenstand:** Öffentliche Widmung der „Ernst-Ahnert-Straße  
(Gasthof Beckert)“

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Zuleger (Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau)

gesetzliche Grundlagen: § 6 des SächsStrG, § 3 Abs.1 SächsStrG

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender rot markierter Straße der Gemarkung Gospersgrün. Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Ernst-Ahnert-Straße (Gasthof Beckert)“ im Ortsteil Gospersgrün. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

### Begründung:

Die Gemeinde Fraureuth überführt die „Ernst-Ahnert-Straße (Gasthof Beckert)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme der Straße in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

### Anlagen:

Lageplan



Robby Safferthal  
Bürgermeister

# Gemeinde Fraureuth

## Beschlussvorlage 26/2026 GR für die Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026

**Gegenstand:** **Beschluss zum Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 106/1 (im Lageplan gelb gekennzeichnet) der Gemarkung Ruppertsgrün**

Einreicher: Herr Safferthal (Bürgermeister)

erarbeitet von: Frau Hübner (Sachbearbeiterin Bauverwaltung u. Liegenschaften)

gesetzliche Grundlagen: § 90 SächsGemO

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 den Verkauf des Flurstücks 106/1 der Gemarkung Ruppertsgrün, mit einer Größe von 344 m<sup>2</sup> an

Der Kaufpreis lt. Wertgutachten vom 05.06.2026 beträgt insgesamt 6.536,00 EUR.

Die Notargebühren werden gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.

### Begründung:

Das betreffende Flurstück wird bereits seit längerer Zeit durch die [redacted] gepflegt. Ein Zugang zu dem Grundstück ist ausschließlich über die angrenzenden Grundstücke möglich, die sich in Privateigentum befinden.

Das Flurstück soll künftig als Erweiterungsfläche des bereits im Eigentum der [redacted] stehenden Flurstücks Nr. 78 der Gemarkung Ruppertsgrün genutzt werden.

Seitens der Gemeinde Fraureuth bestehen keine Einwände gegen den Verkauf, da für das Flurstück keine kommunale Nutzung vorgesehen ist und auch künftig kein anderweitiger Verwendungszweck erkennbar ist.

### Anlagen:

Lageplan

  
Robby Safferthal  
Bürgermeister